



Caritasverband  
Mannheim e.V.

# Schulkindbetreuung Jahresbericht 2019/2020

Impressum:

Herausgeber:  
Schulkindbetreuung  
Friedrichstraße 13a  
68169 Mannheim  
[schulkindbetreuung@caritas-mannheim.de](mailto:schulkindbetreuung@caritas-mannheim.de)

Redaktion:  
Dorothea Jochum  
Martina Stillger  
Elisabeth Wagener

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	4
Teil 1 .....	5
Träger und Leitung der Schulkindbetreuung .....	5
Auftrag .....	5
Leitlinien .....	5
Gesetzliche Grundlagen .....	6
Anvertrauensschutz - Caritas als sicherer Ort.....	6
Datenschutz.....	6
Teil 2 .....	7
Entwicklung unserer Schulkindbetreuung .....	7
Historie .....	7
Rahmenbedingungen und Auftrag der Schulkindbetreuung .....	8
Zielgruppe .....	8
Betreuungsschlüssel .....	8
Gruppenstruktur und Betreuung .....	8
Räumliche Ausstattung der Einrichtungen.....	8
Teil 3 .....	9
Alltag in der Schulkindbetreuung.....	9
Der Schulweg.....	9
Pädagogisches Mittagessen.....	9
Hausaufgabenbetreuung .....	10
Das Freizeitangebot .....	10
Öffnungszeiten in Schul- und Ferienzeiten .....	11
Überblick Tagesablauf in Schulzeiten.....	11
Einrichtungen und Pädagogische-Teamstruktur im Überblick.....	12
Die Teamstruktur der pädagogischen Mitarbeiterinnen.....	12
SKB Gartenstadt 1 - Schüler der Alfred-Delp-Schule.....	13
SKB Gartenstadt 2 - Schüler der Alfred-Delp-Schule.....	14
SKB Lindenhof - Schüler der Diesterwegschule .....	15
Neue Einrichtung der Schulkindbetreuung in der Glücksteinallee 24 .....	16
SKB Innenstadt - Schüler der Mozartschule .....	17
SKB Pfingstberg - Schüler der Pfingstbergschule.....	18
SKB Neckarau - Schüler der Wilhelm-Wundt Schule und Schillerschule .....	20
SKB Gartenstadt 3 - Schüler der Friedrich-Ebert Schule .....	21

Neue Einrichtung der Schulkindbetreuung in der Friedrich- Ebert- Schule .....	21
Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung .....	22
Überarbeiten der pädagogischen Konzeption .....	22
Entwicklung standardisierter Arbeitshilfen.....	22
Qualifikation und Fortbildung .....	22
Auswirkungen der Corona Pandemie.....	23
Resümee und Ausblick .....	24
Dank .....	24
Anhang .....	26
Gesetzliche Grundlagen Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII .....	26

## Einleitung

Der Caritasverband Mannheim e.V. sieht es als eine seiner Aufgaben, Eltern<sup>1</sup> in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen. Bereits lange vor der Eröffnung der ersten Schulkindbetreuungseinrichtung im September 2012, betrieb der Verband Hausaufgabenbetreuungsgruppen in vielen Stadtteilen Mannheims. Seitdem ist der Dienst „Schulkindbetreuung“ stetig gewachsen. Die Anfragesituation nach Schulkindbetreuungsplätzen in Mannheim ist weiterhin hoch.

Auch im vergangenen Jahr 2019 haben wir uns sehr gefreut, dass wir unser Betreuungsangebot in der Schulkindbetreuung erweitern konnten. Neben der Erweiterung bestehender Einrichtungen eröffneten wir auch eine neue Einrichtung. Der Ausbau unseres Dienstes hat in unseren Einrichtungen Einiges in Bewegung gesetzt. Neben strukturellen Veränderungen gab es auch bedeutende Veränderungen in der Personalbesetzung und Leitung des Dienstes. Für alle Beteiligten bedeutete das, neben der Freude mehr Betreuungsplätze anbieten zu können, auch eine große Herausforderung.

Für unseren Jahresbericht 2019/2020 haben wir uns entschieden, als Schwerpunkt die Prozesse der Entwicklung unseres Dienstes zu skizzieren und einen Einblick in unsere Arbeitsweise zu geben.

---

<sup>1</sup> Mit Eltern sind alle Menschen gemeint die erziehungsberechtigt ein Kind betreuen und erziehen.

## Teil 1

### Träger und Leitung der Schulkindbetreuung

Träger der Schulkindbetreuung ist der Caritasverband Mannheim e.V.

<p>Träger Caritasverbandes Mannheim e.V. B5, 19a in 68159 Mannheim.</p>	<p>Vorstandsvorsitzende: Regina Hertlein Tel: 0621 1 26 02 12 Fax: 0621 1 26 02 87 E-Mail: <a href="mailto:regina.hertlein@caritas-mannheim.de">regina.hertlein@caritas-mannheim.de</a></p>
<p>Abteilung 20, Kind, Jugend und Familie D7,5 in 68159 Mannheim</p>	<p>Abteilungsleiterin: Dr. Sabine Gaspar-Sottmann Tel: 0621 – 12 50 60 Fax: 0621 – 12 50 62 8 E Mail: <a href="mailto:sabine.gaspar-sottmann@caritas-mannheim.de">sabine.gaspar-sottmann@caritas-mannheim.de</a></p>
<p>Einrichtungsleitung / Koordinationsteam Friedrichstr. 13a in 68199 Mannheim.</p>	<p>Einrichtungsleitung: Dorothea Jochum Tel: 0621 – 44 59 08 72 Fax: 0621 – 43 72 58 96 E-Mail: <a href="mailto:schulkindbetreuung@caritas-mannheim.de">schulkindbetreuung@caritas-mannheim.de</a></p> <p>Stellvertretende Leitung: Elisabeth Wagener E-Mail: <a href="mailto:elisabeth.wagener@caritas-mannheim.de">elisabeth.wagener@caritas-mannheim.de</a></p> <p>Koordinatorin und Qualitätsbeauftragte: Martina Stillger E-Mail: <a href="mailto:martina.stillger@caritas-mannheim.de">martina.stillger@caritas-mannheim.de</a></p>

### Auftrag

Die Einrichtungen der Schulkindbetreuung sind Partner der verlässlichen Grundschulen sowie der flexiblen Nachmittagsbetreuung in Mannheim. Der Caritas Mannheim e.V. betreibt in Mannheim sieben Einrichtungen. Das Betreuungsangebot ist, mit Ausnahme weniger Schließtage, ganzjährig geöffnet. In den Ferien bietet die Schulkindbetreuung ein auf die Jahreszeit abgestimmtes Ferienprogramm an.

### Leitlinien

Unsere Einrichtungen folgen dem Leitbild des Deutschen Caritasverbandes<sup>2</sup> und fühlen sich UN-Kinderrechtskonventionen verpflichtet<sup>3</sup>. Jedes Kind ist anders und kommt mit anderen Lebenserfahrungen aus der Familie zu uns in die Schulkindbetreuung. Hier sind alle Kinder willkommen, ungeachtet ihrer sozialen und kulturellen Herkunft oder religiösen Zugehörigkeit. Mannheim ist vielfältig und bunt und unsere Einrichtungen spiegeln das wider. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, diese Vielfalt im Rahmen unseres Betreuungsangebots wertzuschätzen und zu berücksichtigen. Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen und Interessen. Die Sicherstellung des Kindeswohls ist elementarer Bestandteil unseres Dienstes. Als Mitarbeiterinnen des Caritasverbandes begreifen wir uns als Erziehungspartner der Eltern. Bei weitergehendem Unterstützungsbedarf informieren die Mitarbeiter gerne über bestehende Beratungsangebote des Caritasverbandes Mannheim e.V. oder anderer Träger.

<sup>2</sup> <https://www.caritas.de/glossare/leitbild-des-deutschen-caritasverbandes>

<sup>3</sup> <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte>

## **Gesetzliche Grundlagen**

Die Einrichtungen für Schulkindbetreuung werden als öffentliche Einrichtungen geführt. Der Caritasverband Mannheim e.V. schließt entsprechende Verträge mit der Stadt Mannheim.

Die Schulkindbetreuung des Caritas Mannheim e.V. umfasst den Betreuungszeitraum von 07.30 Uhr bis 9.00 Uhr und 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Im Gegensatz zu Horten bedürfen diese Einrichtungen der Schulkindbetreuung keiner Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und unterliegen nicht den Auflagen, die für Einrichtungen der Jugendhilfe gelten. Ihr Betrieb ist durch Verordnungen des Landes Baden-Württemberg<sup>4</sup> geregelt.

## **Anvertrauensschutz - Caritas als sicherer Ort**

Grenzverletzungen und Missbräuche in Einrichtungen für Schutzbefohlene haben zu einer gesellschaftlichen Debatte über den Umgang mit sexualisierter Gewalt geführt. In diesem Zusammenhang wurde am 7. August 2015 die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg“ (Prä-vO) durch den Erzbischof erlassen. Im Zentrum der Verordnung steht die Erstellung und Implementierung eines institutionellen Schutzkonzeptes. Dazu gehören maßgebend Informationen zu den Anforderungen im Anvertrauensschutz und der Konzeption eines institutionellen Schutzkonzeptes sowie die Schulung aller Beteiligten. Die Mitarbeiterinnen im Haupt- und Ehrenamt erhalten eine Unterweisungsschulung zur aufgeklärten Unterzeichnung der Erklärung zum grenzachtenden Umgang. Im Zentrum dieser Schulung steht keinesfalls die Einführung in Formalitäten, sondern die Auseinandersetzung mit einer Kultur der Achtsamkeit und der Grenzachtung. So setzt der Schutz der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen voraus, dass auch die Mitarbeiterinnen selbst vor Übergriffen geschützt sind und innerhalb der Einrichtungen und Dienste grenzachtend behandelt werden.

Die Beschäftigung in der Schulkindbetreuung des Caritasverband Mannheim e.V. setzt den Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses voraus.

## **Datenschutz**

Datenschutz ist Schutz für das Kind, die Familie, für den Träger und die Einrichtung. Zur Gewährleistung einer vertrauenswürdigen Arbeit in der Schulkindbetreuung ist es daher notwendig, mit personenbezogenen Daten verantwortungsvoll und besonnen umzugehen. Als Träger von Kindertageseinrichtungen sorgt der Caritas Mannheim e.V. für die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz im Verwaltungs- sowie im Betreuungsbereich.

---

<sup>4</sup> Verwaltungsvorschriften des Kulturministeriums des Landes Baden-Württemberg für Verlässliche Grundschulen und Flexible Nachmittagsbetreuung vom 18. Dezember 2007

## Teil 2

### Entwicklung unserer Schulkindbetreuung

Im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels ist es neben der pädagogischen Entscheidung, ein Kind nach der Schule in eine Betreuungseinrichtung anzumelden, für viele Eltern zunehmend eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Tendenziell kehren beide Elternteile und insbesondere Alleinerziehende früher ins Berufsleben zurück, was den Bedarf an Betreuungsplätzen erhöht.

### Historie

Die erste Schulkindbetreuung des Caritasverbandes Mannheim e.V. öffnete im September 2012 im Stadtteil Lindenhof. Seitdem stieg die Zahl der von uns betreuten Kinder jährlich an, was das Eröffnen weiterer Schulkindbetreuungseinrichtungen in anderen Stadtteilen zur Folge hatte. Die „jüngste“ Neueröffnung einer Einrichtung war im September 2019 im Stadtteil Waldhof mit einer Gruppe bis 15 Uhr. Derzeit unterhält der Caritasverband Mannheim sieben Einrichtungen mit zwölf Gruppen.

Schule	Stadtteil	Eröffnung	Erweiterung	Stand Ende 2019/2020
Diesterwegschule	Lindenhof	09/2012 09/2014	eine Gruppe	zwei Gruppen
Wilhelm-Wundt-Schule und Schillerschule	Neckarau	09/2014 04/2018	zwei Gruppen	drei Gruppen
Pfingstbergschule	Pfingstberg	09/2014	eine Gruppe	zwei Gruppen
Alfred-Delp-Schule	Gartenstadt 1	01/2015	eine Gruppe	eine Gruppe
	Gartenstadt 2	09/2018	zwei Gruppen	zwei Gruppen
Mozartschule	Innenstadt	09/2015	eine Gruppe	eine Gruppe
Friedrich- Ebert Schule	Stadtteil Waldhof	09/2019	eine Gruppe	eine Gruppe

Die Schulkindbetreuung in der beschriebenen Form ist eine junge Institution und aus der Situation entstanden, dass städtische Einrichtungen allein keine ausreichenden Betreuungsplätze zur Verfügung stellen konnten. Der Caritas Mannheim e.V. hat mit der Eröffnung der ersten Einrichtung Neuland betreten. Es gab nur wenige Vorgaben wie dieser Dienst zu gestalten ist. Durch Erfahrungen aus anderen pädagogischen Bereichen entwickelte der Caritas Mannheim ein Konzept, das ständig weiterentwickelt und an die Bedarfe der Kinder und Eltern angepasst wird.

Die Qualitätsentwicklung in der Schulkindbetreuung ist dem Caritasverband Mannheim e.V. ein großes Anliegen. Der Ausbau des Dienstes hatte somit auch eine Erweiterung des Leitungs- und Koordinationsteams zur Folge. Das neue Koordinationsteam besteht aus einer Leitung (ab 03/ 2018), einer stellvertretenden Leitung (ab 01/19) und einer Koordinatorin/ Qualitätsbeauftragten (ab 09/2018).

Verbandsübergreifend wird die Weiterentwicklung des Dienstes auch durch Herrn Dr. Mayer von der Erzdiözese Freiburg/ Referat 12 Jugendsozialarbeit, Bildung und Schule, unterstützt und begleitet.

### **Rahmenbedingungen und Auftrag der Schulkindbetreuung**

Die Schulkindbetreuung schließt die Betreuungslücke, die beim Wechseln vom Kindergarten in die Grundschule für berufstätige Eltern entsteht. Darüber hinaus verstehen wir uns als eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Wir unterstützen Familien bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder, ab der Einschulung bis zum Ende der Grundschule. Ergänzend zur Familie und Schule bietet die Schulkindbetreuung den Kindern Möglichkeiten, sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Unsere Mitarbeiter unterstützen die Kinder dabei, sich auszuprobieren, Erfahrungen zu sammeln, Konflikte zu lösen und sich mit dem Erlebten auseinanderzusetzen sowie passende Lösungen zu finden.

„Erziehung ist Beispiel und  
Liebe – sonst nichts“

Friedrich Fröbel

### **Zielgruppe**

Unsere Einrichtungen betreuen Grundschüler von der ersten bis zur vierten Klasse. Die Kinder werden in alters- und geschlechtsgemischten Bezugsgruppen eingeteilt. Dabei berücksichtigen wir die individuellen Lebenswelten der Kinder.

### **Betreuungsschlüssel**

Die Gruppengröße beträgt maximal 20 Kinder, die durch eine BezugsbetreuerIn geleitet wird (eins zu zwanzig). In Einrichtungen ab 30 Kindern wird eine Hauswirtschaftskraft (täglich zwei Stunden) eingesetzt.

### **Gruppenstruktur und Betreuung**

Die Kinder werden in alters- und geschlechtsgemischten Bezugsgruppen betreut. Für jede Gruppe steht eine feste Bezugsperson zur Verfügung. Die Bezugsbetreuerin übernimmt die Gruppe nach Schulschluss, begleitet sie zum Mittagessen, beaufsichtigt sie bei den Hausaufgaben und gestaltet das Nachmittagsangebot. Neben den Angeboten in den Bezugsgruppen, können die Kinder auch an gruppenübergreifenden Angeboten teilnehmen oder Kinder in anderen Gruppen besuchen.

### **Räumliche Ausstattung der Einrichtungen**

Die Einrichtungen variieren in der Größe. Jede Bezugsgruppe hat einen eigenen Gruppenraum. Die Gruppenräume sind in der Regel in verschiedene Bereiche unterteilt, in denen die Kinder beispielsweise spielen, konstruieren, basteln, malen oder einfach nur entspannen können. Die Einrichtungen sind mit ausreichend Tischen und Stühlen ausgestattet, so dass jedes Kind einen eigenen Platz hat, um zu essen und in Ruhe Hausaufgaben zu machen. Neben den Gruppenräumen gibt es weitere Räume (Küchen, Toiletten, Turnhallen, Gemeinderäume), die den Einrichtungen zeitweise oder komplett zur Verfügung stehen. Einem Teil der Einrichtungen steht ein Außengelände zur Nutzung oder Mitnutzung zur Verfügung.

## Teil 3

### Alltag in der Schulkindbetreuung

Die Schule hat einen großen Einfluss auf den Alltag in der Schulkindbetreuung. Die Betreuung rahmt den Schulbesuch, übernimmt Aufgaben der Alltagsbildung und möchte dem Kind für die Stunden der Betreuung ein „Zuhause“ bieten. Die Beziehung zum Kind hat für uns höchsten Stellenwert.

### Der Schulweg

Alle Einrichtungen der Schulkindbetreuung liegen in fußläufiger Nähe der Schulen. So können die Schülerinnen und Schüler die Schule selbständig erreichen. Viele Erstklässler sind das erste Mal im Leben damit konfrontiert, einen Weg im Straßenverkehr alleine zurückzulegen. Damit die Kinder gut darauf vorbereitet sind, begleiten wir sie in den ersten drei Wochen auf ihrem Schulweg und üben mit ihnen die Wegstrecke ein. Dabei orientieren wir uns am jeweiligen Schulwegeplan der Verkehrssicherheitskommission der Stadt Mannheim, der unter Mitwirkung der Schulen und Elternbeiräte, erarbeitet wurde. Jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres beteiligt sich auch der Fachbereich Sicherheit und Ordnung an der landesweiten Aktion „Sicherer Schulweg“. In dieser Zeit besucht uns ein Verkehrspolizist und geht gemeinsam mit uns und allen Kindern die Strecke zwischen Schule und Betreuungseinrichtung ab. In der dreiwöchigen Übungsphase bilden die Erstklässler Weggemeinschaften, die für das komplette Schuljahr beibehalten werden. Auch die Kinder der zweiten bis vierten Klasse gehen in festen Schulweg-Gruppen zur Schule und kehren nach Schulschluss gemeinsam zurück in die Räume der Schulkindbetreuung.

### Pädagogisches Mittagessen

Das pädagogische Mittagessen ist Bestandteil des ganzheitlichen Betreuungs- und Bildungsangebotes der Schulkindbetreuung. Ein gesundes, warmes Mittagessen gehört zu den Grundlagen einer guten persönlichen Gesamtentwicklung des Kindes und ist ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsfürsorge. Unsere Einrichtungen bieten täglich ein warmes Mittagessen an, das von einem Caterer<sup>5</sup> täglich frisch zubereitet und in die Einrichtungen gebracht wird. Ergänzt wird dieses Angebot mit einem täglichen Nachmittags-Snack aus Frischkost.

Wurde von den Eltern das Betreuungsangebot bis 17.00 Uhr gewählt, sieht unser pädagogisches Konzept vor, dass das Kind eine warme Mahlzeit erhält. Sollte ein Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht an den Mittagessenszeiten teilnehmen können, ist von den Eltern ein ärztliches Attest vorzulegen.

Unserer Auffassung nach ist das gemeinsame Mittagessen ein komplexes Lernfeld. Die Kinder gehen in kleinen Gruppen, begleitet durch ihre Bezugsbetreuerin, zu Tisch. Durch die Tischgemeinschaft lernen die Kinder Selbstfürsorge und das Sorgen für andere. Sie können von ihren Erlebnissen am Vormittag erzählen oder planen, was sie im Anschluss an das Essen tun wollen. Gemeinsam essen ist auch ein Lernort für Alltagsfähigkeiten. Die Jungen und Mädchen vertiefen unter Anleitung ihrer Bezugsbetreuerin ihre Fähigkeiten in lebenspraktischen Bereichen, wie z.B. das Tisch decken, adäquate Tischmanieren und Sauberkeit.

---

<sup>5</sup> Vorzugsweise bezieht die Schulkindbetreuung das Mittagessen von einem Bio-Caterer

## Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenzeit ist von 14.00 Uhr -15.00 Uhr. Kinder, die vorzeitig mit ihren Hausaufgaben fertig sind, werden aufgefordert, sich nochmals mit dem Lernstoff des Vormittags zu beschäftigen, ein Arbeitsblatt auszufüllen, eine Geschichte/Buch zu lesen oder einem stillen Beschäftigungsangebot nachzugehen.

Während der Hausaufgabenzeit können die Kinder unter Aufsicht der Mitarbeiterinnen ihre Hausaufgaben erledigen. Die Betreuerin sorgt für eine ruhige Atmosphäre bei der ein konzentriertes Arbeiten möglich ist. Jedes Kind hat einen eigenen Platz, an dem es in Ruhe arbeiten kann. Die Betreuerin gibt Hilfestellung und Anleitung zum selbstständigen und konzentrierten Bearbeiten der Aufgaben. Die Hausaufgabenbetreuung beinhaltet keine individuelle Nachhilfe. Es kann in der Hausaufgabenbetreuung nicht auf die vollständige Richtigkeit der Aufgaben geachtet werden. Sie ist kein Ersatz für elterliche Kontrolle und Vertiefung des Lernstoffes. Die Eltern bleiben für die vollständige Anfertigung der Hausaufgaben verantwortlich. Lesen, Auswendiglernen, Diktatübungen, und andere mündliche Aufgaben müssen Zuhause erledigt werden.

## Das Freizeitangebot

Lernen nimmt bei Schulkindern einen zentralen Stellenwert im Alltag ein. Spielen und Lernen sind dabei keine Gegensätze, sondern ergänzen sich gegenseitig. Die Räume der Schulkindbetreuung sind so ausgestattet, dass Lernen und Spielen gut vereinbar sind. Nach der stillen Hausaufgabenzeit wird es in unseren Einrichtungen lebendig. Die Kinder können in ihrer Bezugsgruppe unterschiedliche Spielstationen für das Freispiel nutzen. Die große Bedeutung von Freispiel liegt insbesondere darin, dass Kinder selbst bestimmen und selbst gestalten, mit welchem Material, wie lange und mit wem sie sich beschäftigen möchten. Diese Wahlfreiheit beinhaltet auch das Recht auf „Nichtstun“. Im selbstbestimmten Spiel sehen wir einen wichtigen Bestandteil der kindlichen Entwicklung hin zur selbstbestimmten und selbständigen Persönlichkeit.

Neben dem Freispiel können sich die Kinder auch für eines der angeleiteten Beschäftigungsangebote entscheiden. Diese sind vielseitig und umfassen neben kreativen Aktionen auch Bewegungsangebote im Freien oder in geeigneten Räumen. Dabei steht die Förderung der Bewegungsfreude im Vordergrund. Es ist uns ein großes Anliegen, die Kinder zu ermutigen, ihre individuellen Bewegungsmöglichkeiten zu entdecken und zu erweitern, um somit ein positives Körpergefühl zu erlangen.

Neben den Aktivitäten in den Bezugsgruppen, gibt es auch gruppenübergreifende Angebote. Hierzu gehören die themenbezogenen AG's (z.B. eine Forscher-AG, eine Back-AG oder eine Sport-AG,...). Die Betreuerinnen vermitteln den Kindern mit diesen Angeboten zielgerichtet Fähigkeiten aus unterschiedlichen Bereichen, bei denen der Spaß und die Freude am Mitmachen im Vordergrund stehen. In der Regel beginnt eine AG nach der Hausaufgabenzeit und dauert eine Zeitstunde. Die Kinder können das Angebot zu Beginn jedes Schulhalbjahres frei wählen. Nach Zustimmung der Eltern nehmen die Kinder dann verbindlich daran teil.

Feste und Feiern sind Höhepunkte im Jahreskreis und auch ein fester Teil unserer wiederkehrenden Rituale. In den Ferien wird das Freizeitprogramm erweitert und wir bieten den Kindern ein buntes und vielfältiges Ferienprogramm mit Aktionen und Ausflügen.

## Öffnungszeiten in Schul- und Ferienzeiten

Das Betreuungsangebot ist, bis auf wenige Schließtage<sup>6</sup>, ganzjährig geöffnet. In den Ferien bietet die Schulkindbetreuung ein auf die Jahreszeit abgestimmtes Ferienprogramm mit Ausflügen und Aktionen. Die Kinder erhalten auch in den Ferien ein warmes Mittagessen. An ganztägigen Ausflugstagen wird es durch eine Lunch-Box ersetzt.

Betreuung während der Schulzeiten	
Vormittag	07.30 Uhr bis 09.00 Uhr
Nachmittag	11.30 Uhr bis 15.00Uhr / 17.00Uhr
Betreuung während der Ferienzeiten	
Durchgehend, je nach Einrichtung	07.30 Uhr bis 15.00 Uhr 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

## Überblick Tagesablauf in Schulzeiten

Öffnungszeiten	Strukturierung	Ablauf
Frühbetreuung 07:30 bis 09.00 Uhr	Betreuung der Kinder vor der Schule	Die Kinder kommen selbständig in die Einrichtung oder werden von den Eltern gebracht. Sie können ihr mitgebrachtes Frühstück essen, erhalten ein Beschäftigungsangebot oder beschäftigen sich nach Wunsch (Freispiel). Zur vereinbarten Zeit schicken die Mitarbeiterinnen die Kinder in die Schule. In der Regel gehen die Kinder den Schulweg in festen Gruppen.
Mittagsbetreuung 11.30 bis 15.00 Uhr 11.30 bis 17.00 Uhr	Betreuung der Kinder nach der Schule, Ankommen in der Einrichtung	Die Kinder kommen selbständig aus der Schule in die Einrichtung zurück. In der Regel gehen die Kinder den Schulweg in festen Gruppen. Die Mitarbeiterinnen nehmen die Kinder in ihrer Gruppe persönlich in Empfang. Sollte ein Kind 20 Minuten nach Schulschluss nicht in der Einrichtung angekommen sein, werden die Eltern informiert um die Situation zu klären.
12.30 bis 14.00 Uhr	Pädagogisches Mittagessen mit gleitender Essenszeit.	Die Kinder essen in Gruppen und gehen gemeinsam mit ihrer Bezugsbetreuerin zu Tisch (Alltagsbildung: Tischkultur, soziales Lernen). Die Gruppe beendet die Mahlzeit zusammen.
Mo. bis Do. 14.00 bis 15.00 Uhr	Hausaufgabenzeit	Die Kinder erledigen in ihrer Gruppe selbständig- unter Aufsicht- ihre Hausaufgaben. Kinder, die vor Ablauf der Hausaufgabenzeit ihre Hausaufgaben erledigt haben, erhalten ein stilles Beschäftigungsangebot.
15.00 Uhr	Ende der Betreuung für die „15.00 Uhr Kinder“	Die Kinder gehen nach Hause oder werden von ihren Eltern abgeholt.
Mo. bis Do.: ab 15.00 Uhr Fr.: ab 14.00 Uhr	Freizeitangebot	Die Kinder wählen, wie sie ihre Zeit verbringen möchten (Geleitetes Beschäftigungsangebot, Freispiel). Es ist möglich, dass sich die Kinder gegenseitig in ihrer Bezugsgruppe besuchen oder ein gruppenübergreifendes Angebot nutzen.
Ab 15.00 Uhr	Nachmittagsnack	Den Kindern wird in der Bezugsgruppe ein Nachmittagsnack angeboten, vorzugsweise Frischkost.
16.00 Uhr	Beginn der Abholzeit der „17.00 Uhr Kinder“	Die Abholzeit ist gleitend. Die Kinder gehen selbständig nach Hause oder werden von ihren Eltern bis spätestens 17.00 Uhr abgeholt. In Einrichtungen mit mehr als zwei Gruppen werden die Kinder ab 16.00 Uhr in eine Gruppe zusammengefasst betreut.
17.00 Uhr	Ende der Betreuung	Die Einrichtung schließt.

<sup>6</sup> In den Weihnachtsferien ist die Schulkindbetreuung geschlossen.

## Einrichtungen und Pädagogische-Teamstruktur im Überblick

Auf den nächsten Seiten stellen wir unsere Einrichtungen und die Teams vor und geben einen Einblick in die Beschäftigungsangebote und den Alltag der Schulkindbetreuung.



## Die Teamstruktur der pädagogischen Mitarbeiterinnen

Die Einrichtung der Schulkindbetreuung bilden Teams in verschiedenen Konstellationen, geleitet und koordiniert durch das Koordinationsteam. Jede Einrichtung bildet ein eigenständiges Team. Es organisiert eigenverantwortlich den Alltag in seiner Einrichtung. Jeweils zwei oder drei Einrichtungen bilden ein Klein-Team. Gemeinsam treffen sie sich zu wöchentlichen Teamsitzungen und besprechen anfallende Aufgaben, reflektieren ihre pädagogische Arbeit und planen die gemeinsame Ferienbetreuung. Dabei werden sie vierzehntägig durch eine Mitarbeiterin des Koordinationsteams unterstützt. Einmal monatlich trifft sich das Groß-Team zur gemeinsamen Teambesprechung. An dieser Sitzung nehmen alle Einrichtungen und das Koordinationsteam teil. Hier werden übergeordneten Themen besprochen.

### SKB Gartenstadt 1 - Schüler der Alfred-Delp-Schule

Adresse	Alsenweg 38, 68305 Mannheim
Öffnungszeiten in der Schulzeit	Montag bis Freitag: 7.30Uhr – 9.00 Uhr / 11.30 – 17.00 Uhr
Öffnungszeiten in den Ferien	Montag bis Freitag: 7.30 Uhr 17.00 Uhr Ausgenommen Schließtage und Weihnachtsferien
Anzahl der Gruppen	Eine Gruppe mit bis zu 20 Plätzen
Betreuungspersonal	Zwei in Erziehung erfahrene Personen
Wirtschaftspersonal	Eine Reinigungskraft
Ausstattung	Die SKB befindet sich in einem Wohnhaus im Erdgeschoß. Die vier Zimmer Wohnung ist aufgeteilt in einen Ruhebereich, ein Bauzimmer, ein Hausaufgabenzimmer, ein Multifunktionszimmer, eine Küche sowie Mitarbeiter – und Kinder WC.
Außengelände	Der Grünbereich vor dem Wohngebäude darf von den Kindern als Spielgelände genutzt werden.
Technische Ausstattung	Telefon- und Internetanschluss (Festnetz, Handy, Laptop)

Die Kinder waren auch in diesem Jahr sehr bastelbegeistert. Plakate mit Fingerfarben und an einem selbstgestalteten Aquarium konnten sie sich kreativ ausleben.

Die Ferienbetreuung der Kinder fand gemeinsam mit der Waldstraße und mit der neueröffneten Schulkindbetreuung der Friedrich-Ebert-Schule statt. Es gab verschiedene Aktionen oder einen Ausflug, wie Reis-Engelhorn-Museum, Mini-golf im Käfertaler Wald, Technoseum, Planetarium und Verkehrsschule Ein ganz besonderes Ereignis war ein Spaziergang mit den Lamas.



Jeden Tag wird der Rasen vor der Einrichtung, wie Fußballturnier, Sport-Olympiade, Wikinger- Spiel oder Boccia ausgiebig genutzt.

Ganz besonders viel Freude hatten die Kinder bei der Vorbereitung der Faschingsparty und der anschließenden Feier mit vielen lustigen Spielen.

Die alljährliche Adventsfeier fand im Freien vor der Einrichtung, mit Eltern und Kindern statt. In gemütlicher Runde bei Kinderpunch, von den Kindern selbstgebackenes Weihnachtsg Gebäck, wurde gebastelt, gesungen und Gedichte vorgetragen.

## SKB Gartenstadt 2 - Schüler der Alfred-Delp-Schule

Adresse	Waldstraße 17-19, 68305 Mannheim
Öffnungszeiten in der Schulzeit	Montag bis Freitag: 7.30 – 9.00 Uhr / 11.30 – 17.00 Uhr
Öffnungszeiten in den Ferien	Montag bis Freitag: 7.30 - 17.00 Uhr Ausgenommen Schließtage und Weihnachtsferien
Anzahl der Gruppen	Eine Gruppe bis 15.00 Uhr Eine Gruppe bis 17.00 Uhr
Betreuungspersonal	Zwei Erzieherinnen, ein Erzieher in Ausbildung
Wirtschaftspersonal	Eine Reinigungskraft und Hauswirtschaftskraft
Ausstattung	Der Raum ist in verschiedene Bereiche aufgeteilt. Es gibt einen Essens- und Hausaufgabenbereich, eine Spiel-, Bau- und Lesecke sowie eine Küchenzeile. Zudem gibt es einen Sanitärraum.
Außengelände	Mitnutzung des benachbarten Außengeländes
Technische Ausstattung	Telefon- und Internetanschluss (Festnetz, Handy, Laptop)

Auch in diesem Jahr waren die Kinder der Schulkindbetreuung Waldstraße aktiv und haben sich als Gruppe schnell gefunden. Der Außenbereich bietet hier ein Ort von Zusammenhalt und den Ausgleich vom Schulalltag, den die Kinder benötigen. Ob Fußball spielen, mit Straßenmalkreide die Steine verschönern, oder auch eine Sandburg im Sandkasten zu bauen, dies war für die Kinder möglich.

Durch die Funktionsbereiche in dem Raum der Waldstraße konnten alle Fähigkeiten der Mädchen und Jungen gestärkt werden. Am Maltisch wurde regelmäßig gebastelt um die Fenster der Einrichtung zum aktuellen Anlass (Jahreszeiten, Fasching o.ä.) zu gestalten. Für die Ferienbetreuung in den Pfingstferien hatten sie bei nicht so schönem Wetter einen Tag im Reiss-Engelhorn Museum mit den Kindern geplant. In den Einrichtungen wurden außerdem Bastel-oder Backangebote angeboten.

In den Sommerferien gab es zur „Abkühlung“ beispielsweise eine Wasserolympiade. Der naheliegende Wald ist sehr gut zu Fuß zu erreichen und bietet Natur pur. Ein Highlight in diesem Jahr war die Straußenfarm in Rülzheim. Die Kinder lernten einiges über die Tiere kennen und waren mit Freude dabei. Da nach den Sommerferien die Caritas eine Schulkindbetreuung in der Friedrich-Ebert-Schule eröffnete haben wir uns in den Herbstferien mit der Einrichtung zusammengeschlossen.



Straußenfarm im Rülzheim

### SKB Lindenhof - Schüler der Diesterwegschule

Adresse	Meerfeldstr. 88-94, 68163 Mannheim
Öffnungszeiten in der Schulzeit	Montag bis Freitag: 7.30 Uhr – 9.00 Uhr / 11.30 Uhr – 17.00 Uhr
Öffnungszeiten in den Ferien	Montag bis Freitag: 7.30 Uhr - 17.00 Uhr Ausgenommen Schließtage und Weihnachtsferien
Anzahl der Gruppen	Zwei Gruppen mit je bis zu 20 Plätzen
Betreuungspersonal	Ein Familienpfleger Eine Kinderpflegerin
Wirtschaftspersonal	Eine Reinigungskraft
Ausstattung	Ein Gruppenraum, mit Benutzung der Sanitärräume, des Werkraumes und der Turnhalle
Außengelände	Mitnutzung des Schulhofs
Technische Ausstattung	Telefon- und Internetanschluss (Festnetz, Handy, Laptop)

Die Schulkindbetreuung befindet sich direkt in den Räumen der Diesterwegschule. Dort ist die Einrichtung seit 2017 vorübergehend zu Gast, bis geeignete eigene Räumlichkeiten gefunden werden. Durch die Mitnutzung der Turnhalle, des Werkraumes und des Schulhofes und der Zusammenarbeit mit dem städtischen Hort bei gezielten Aktionen, verfügt die Schulkindbetreuung über eine Vielzahl an Beschäftigungsmöglichkeiten.

Neben den jahreszeitlichen Beschäftigungsangeboten und Alltagsspielen bieten die Mitarbeiterinnen auch regelmäßig Arbeitsgemeinschaften zu bestimmten Themen an. Dabei ist besonders die sehr gute Zusammenarbeit mit dem städtischen Hort in der Schule zu betonen.

- Werk-AG jeden Donnerstag (15:30 Uhr – 16:30 Uhr) im Werkraum der Schule
- Basketball-AG / bzw. Spiel und Sport jeden Freitag während der Turnhallenzeit
- Kreativ- AG

Die Mitarbeiter haben auch eine Garten AG gestartet, bei der unter anderem Kartoffeln in Boxen gezüchtet wurden und natürlich freuen sich die Kinder auf die erste Ernte und die daraus gewonnenen Produkte.



Unsere Kartoffelpflanzen

## Neue Einrichtung der Schulkindbetreuung in der Glücksteinallee 24

In der Einrichtung der Schulkindbetreuung in der Glücksteinallee 24 werden ab Bezug der Wohnung in 2 Gruppen bis zu 40 Kinder der 1. - 4. Grundschulklasse in der Zeit von 7.30-9.00 Uhr, also vor Schulbeginn und nach Schulende zwischen 11.30 – 17.00 Uhr betreut.

Nach der Schule erhalten die Kinder ein warmes Mittagessen und erledigen in der Hausaufgabenzeit von 14 – 15 Uhr ihre Hausaufgaben. In der verbleibenden Zeit haben die Kinder die Möglichkeit zum gemeinsamen Spiel oder der Teilnahme an verschiedenen Projektgruppen (z.B. Sport, Musik, Gartenarbeit,...)

Bisher findet die Betreuung in der Diesterweg Grundschule statt. Wir durften uns dankenswerter Weise die Räumlichkeiten mit dem städtischen Hort in der Schule übergangsweise teilen. Da diese Räume jedoch begrenzt sind, suchte der Caritasverband Mannheim bereits seit langer Zeit geeignete Räume. Dabei stießen wir auf die Wohnung in der Glücksteinallee, die sowohl im Bereich des Schulweges liegt, als auch genügend Raum (ca. 150 qm) für die Betreuung vieler Kinder bietet.

Ende Januar wurde die Baugenehmigung für die notwendigen Bau- und Brandschutzmaßnahmen erteilt, so dass mit den erforderlichen Umbaumaßnahmen begonnen werden konnte und wir schnellstmöglich mit der Betreuung in den wirklich sehr ansprechenden Räumlichkeiten starten können.

Wir hoffen, im Juni umziehen zu können.

### SKB Innenstadt - Schüler der Mozartschule

Adresse	M 6, 13-14, 68159 Mannheim
Öffnungszeiten in der Schulzeit	Montag bis Freitag: 7.30 Uhr – 9.00 Uhr / 11.30 – 17.00 Uhr
Öffnungszeiten in den Ferien	Montag bis Freitag: 7.30 Uhr - 17.00 Uhr Ausgenommen Schließtage und Weihnachtsferien
Anzahl der Gruppen	Eine Gruppe mit bis zu 20 Plätzen
Betreuungspersonal	Eine in Erziehung erfahrene Person Ein Erzieher
Wirtschaftspersonal	Eine Reinigungskraft
Ausstattung	Die Schulkindbetreuung befindet sich in den Räumen eines ehemaligen Kindergartens, in einem Wohnhaus. Die zwei Gruppenräume sind großzügig bemessen. Die Einrichtung verfügt zudem über einen geräumigen Flur, eine große Küche, ein Büro und einen großen Sanitärraum.
Außengelände	Eigenes Außengelände mit Spielgeräten
Technische Ausstattung	Telefon- und Internetanschluss (Festnetz, Handy, Laptop)

Das Lebensumfeld für Schülerinnen und Schüler der Mozartschule liegt direkt in Mannheims Innenstadt. Das Leben in einer Innenstadt ist von viel Verkehr und Betriebsamkeit geprägt. Für Kinder bedeutet das eine permanente Fülle von Eindrücken, die sie jeden Tag bewältigen müssen. Deshalb legen die Betreuerinnen viel Wert darauf, den Kindern erholsame Freiräume zu schaffen. Das Außengelände der Einrichtung liegt im Hinterhof, geschützt und abgewandt von der Straße. Durch die gute Beschattung des Baumbestands war es auch im heißen Sommer 2019 möglich das Außengelände zu nutzen.

Die Betreuer unternahmen mit den Kindern zahlreiche Ausflüge in die Natur. Manches war dabei fußläufig zu erreichen, wie der Lauer Garten oder der Spielplatz der Jugendherberge Lindenhof, andere Ausflugsziele erreichten sie mit Bus und Bahn. Ein besonderes Highlight im Sommer 2019 war mit Sicherheit der Besuch einer Therapeutin mit ihren Hunden. Hier wurde den Kindern einfühlsam vermittelt, wie man sich Hunden nähert und welche Regeln man dabei beachten sollte.



Mitarbeiterin der Betreuung mit Therapiehunden

## SKB Pfingstberg - Schüler der Pfingstbergschule

Adresse	Gemeindesaal St. Theresia, Sommerstr. 19; 68219 Mannheim
Öffnungszeiten in der Schulzeit	Montag bis Freitag: 7.30 Uhr – 9.00 Uhr / 11.30 – 15.00 Uhr
Öffnungszeiten in den Ferien	Montag bis Freitag: 7.30 Uhr - 15.00 Uhr Ausgenommen Schließtage und Weihnachtsferien
Anzahl der Gruppen	Zwei Gruppen mit bis zu 30 Plätzen
Betreuungspersonal	Eine Tagespflegeperson Eine in Erziehung erfahrene Person
Wirtschaftspersonal	Eine Reinigungskraft
Ausstattung	Der Gemeindesaal ist in Bereiche aufgeteilt: Essens- und Hausaufgabenbereich, sowie Spiel-, Bau- und Lesecke. Zudem ist die Mitnutzung der Küche und des Sanitäräume gegeben. Da die Räumlichkeiten auch von der Kirchengemeinde anderweitig genutzt werden, müssen alle Möbel verschiebbar sein.
Außengelände	Mitnutzung des Außengeländes des Gemeindehauses
Technische Ausstattung	Telefon- und Internetanschluss (Festnetz, Handy, Laptop)

Zur Gemeinschaftsbildung Anfang des Schuljahres wird von den Kindern ein „Großbild“ gemalt. Jeder kann seinen Fähigkeiten entsprechend etwas dazu beitragen. Dieses Jahr war „St. Martin“ und die Laternen dabei das Thema. Ein Gemeinschaftsbild ist ein schönes Mittel, sich kreativ auszudrücken und Kontakte zu den anderen Kindern in der neu zusammen gekommenen Gruppe zu knüpfen.

Bastelangebote zu den verschiedenen Jahreszeiten oder anderen Themen wie z.B. „Flugobjekte“ aus verschiedenen Materialien sind in jedem Jahr wieder ein Spaß und dabei für die Kinder Übungen der Handgeschicklichkeit und des abstrakten Denkens. Frisbees aus Papptellern oder Papierflieger in diversen Varianten und Größen bauen war u.a. in diesem Jahr Aufgabe.

Die Bewegung kommt auch im Innenbereich nicht zu kurz. Auf unserer Turnmatte wird fleißig geturnt und gelegentlich wird sogar Tischtennis gespielt. Im Außenbereich haben wir die Möglichkeit zum Fuß- oder Handballspielen, uns mit den vorhandenen Hockeyschlägern auszutoben oder bei verschiedenen Spielen mit dem Seil auch als Gruppe Spaß zu haben.

In den Ferien sind wir mit der Fähre über den Rhein nach Altrip gefahren und haben dort eine Flaschenpost mit vielen Wünschen auf den Weg geschickt. Vielleicht ist ja der ein oder andere Wunsch in Erfüllung gegangen?



**Flaschenpost mit  
Kinderwünschen**

### Neue Einrichtung der Schulkindbetreuung auf dem Pfingstberg im Herrensand 38

Die Kinder der Pfingstbergschule, die in der Einrichtung der Schulkindbetreuung des Caritasverbandes Mannheim e.V. betreut werden, nutzen derzeit den Pfarrsaal der Kirchengemeinde St. Theresia in der Sommerstr. 19. Durch den Hinweis einiger Eltern erfuhren wir, dass die Räume der ehemaligen VR Bankfiliale leer stehen und ein neuer Mieter gesucht wird. Die Fläche beträgt ca. 170 Quadratmeter und bietet somit Platz für eine zweigruppige Einrichtung der Schulkindbetreuung.

Nachdem sich die VR Bank und der Caritasverband über die Möglichkeit der Anmietung verständigt hatten, musste auch hier die Umnutzung als Einrichtung der Schulkindbetreuung und ein entsprechender Bauantrag gestellt werden.

Wir hoffen, dass die nun genehmigten Baumaßnahmen wie geplant durchgeführt werden können und die Kinder baldmöglichst die renovierten Räume mit neuen Böden, einer neuen Küche und umgebauten Toiletten nutzen können. Der Umzug ist für Juni 2020 geplant.

Danach ist diese Einrichtung bis 17 Uhr geöffnet, da für dieses Angebot die größte Nachfrage besteht.

### SKB Neckarau - Schüler der Wilhelm-Wundt Schule und Schillerschule

Adresse	Friedrichstrasse 13a, 68199 Mannheim
Öffnungszeiten in der Schulzeit	Montag bis Freitag: 7.30 Uhr – 9.00 Uhr / 11.30 – 17.00 Uhr
Öffnungszeiten in den Ferien	Montag bis Freitag: 7.30 Uhr – 17.00 Uhr Ausgenommen Schließtage und Weihnachtsferien
Anzahl der Gruppen	Drei Gruppen mit bis zu 60 Plätzen
Betreuungspersonal	Eine Erzieherin Ein Erzieher Eine Familienpflegerin Zwei in Erziehung erfahrene Personen
Wirtschaftspersonal	Eine Küchenkraft Eine Reinigungskraft
Ausstattung	Die Einrichtung befindet sich in einem Hinterhof eines Ärztehauses. Sie wurde im Jahr 2018 für die Schulkindbetreuung kernsaniert. Sie verfügt über eine Küche mit Speisesaal, drei Gruppenräume, drei Sanitärräume und ein Büro.
Außengelände	Kein Außengelände
Technische Ausstattung	Telefon- und Internetanschluss (Festnetz, Handy, Laptop)

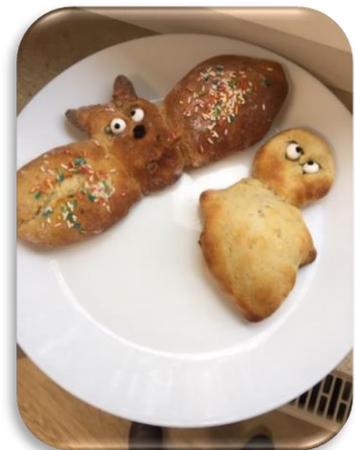
Nachdem im Jahr 2018 der große Umzug in die neuen Gebäude der Friedrichstraße stattfand, kann man rückblickend sagen, dass sich die Erzieher und ihre Gruppen gut eingelebt haben und auch ein Spielplatz in fußläufiger Nähe gefunden wurde, der den Hof der Kirche ersetzt.

In der Zwischenzeit zeigt sich auch, dass sich die Aufteilung der Kinder in drei Gruppen auf die zuständigen Betreuungspersonen bewährt hat. Die Kinder halten sich in ihren zugewiesenen Räumen auf, wobei jeden Mittwoch jeweils zwei Kinder eine andere Gruppe besuchen dürfen.

Jede Gruppe agiert selbstständig und bietet als Highlight freitags gelegentlich gruppeninterne Ausflüge an, die das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken sollen.

Zusätzlich finden auch hier unterschiedliche AG's statt, wie beispielsweise donnerstags die Sport AG oder Jahreszeiten abhängig auch mal ein Backworkshop.

In den Ferien hatten wir zusammen mit der Betreuungseinrichtung des Pfingstbergs ein vielfältiges Programm erarbeitet, um den Kindern etwas Abwechslung zum üblichen Betreuungsalltag zu bieten. Unter anderem haben wir regelmäßige Besuche auf dem Abenteuerspielplatz nach Oggersheim unternommen. Dort konnten wir als Highlight gemeinsam mit den Kindern mit Hammer und Nägeln ein Holzhaus zimmern.



**Backen mit den Kindern an Halloween**

### SKB Gartenstadt 3 - Schüler der Friedrich-Ebert Schule

Adresse	Wiesbadener Str. 6, 68305 Mannheim
Öffnungszeiten in der Schulzeit	Montag bis Freitag: 7.30 Uhr – 9.00 Uhr / 11.30 – 15.00 Uhr
Öffnungszeiten in den Ferien	Montag bis Freitag: 7.30 Uhr – 15.00 Uhr Ausgenommen Schließtage und Weihnachtsferien
Anzahl der Gruppen	Eine Gruppe mit bis zu 20 Plätzen
Betreuungspersonal	Zwei in Erziehung erfahrene Personen
Wirtschaftspersonal	Eine Reinigungskraft
Ausstattung	Die Einrichtung befindet sich in der Friedrich-Ebert Schule.
Außengelände	Schulhof
Technische Ausstattung	Handynutzung

### Neue Einrichtung der Schulkindbetreuung in der Friedrich- Ebert- Schule

Mit großer Unterstützung der Stadt Mannheim hat der Caritasverband Mannheim im September 2019, also zum neuen Schuljahr eine weitere Einrichtung der Schulkindbetreuung eröffnet. Sie befindet sich neben der städtischen Einrichtung auf dem Gelände der Schule. Die Überlassung der Räumlichkeiten war ein großes Entgegenkommen der Stadt Mannheim. Mit der städtischen Einrichtung teilen wir uns die Küche, das Außengelände sowie einige sanitäre Anlagen und Aufbewahrungsmöglichkeiten.

In dieser Einrichtung werden derzeit 16 Kinder der Jahrgangsstufen 1-4 betreut. Die Betreuung findet vor dem Unterricht von 7.30 – 9.00 und nach dem Unterricht bis 15 Uhr statt. Die Kinder bekommen nach der Schule ein warmes Mittagessen und erledigen in der Zeit von 14-15 Uhr ihre Hausaufgaben.

Leider bleibt in der Betreuungszeit nur wenig Zeit zum gemeinsamen Spiel.

Zur Zeit wird die Friedrich- Ebert- Schule zur Ganztagschule umgebaut. Das wird wahrscheinlich für die städtische und die Einrichtung des Caritasverbandes nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen einige Veränderungen zur Folge haben.



Gestalten eines Baums gemeinsam mit den Kindern

## **Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung**

Mit Einführung des neuen Koordinationsteams für die Schulkindbetreuung werden im Bereich Leitung, Koordination und Qualitätsentwicklung neue Wege eingeschlagen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um den Qualitätsanschluss in der Schulkindbetreuung zu sichern und in Zeiten des Fachkräftemangels unser Personal zu qualifizieren, zu halten und neues Personal zu gewinnen. Die Qualitätsentwicklung im pädagogischen Bereich ist ein dynamischer Prozess. Die permanente Reflektion der Arbeit ist Grundlage für die regelmäßige Weiterentwicklung der Konzeption und der daraus resultierenden Arbeitshilfen.

## **Überarbeiten der pädagogischen Konzeption**

Voraussetzung für professionelles Handeln in der Schulkindbetreuung ist eine gemeinsame Konzeption für die Einrichtungen. Die bisherige Konzeption wird zurzeit überarbeitet. Die erarbeiteten Inhalte fließen in die Entwicklung der Arbeitshilfen ein. Der Erarbeitungsprozess führt dazu, dass pädagogische Inhalte neu diskutiert werden und sich alle Mitarbeiterinnen der Schulkindbetreuung damit auseinandersetzen. Diese theoretisch, fachliche Auseinandersetzung mit der Arbeit ist ein wertvoller Teil der Teamentwicklung.

## **Entwicklung standardisierter Arbeitshilfen**

In Anlehnung an das Qualitätshandbuch „Quintessenz“, an dem sich die Kindertagesstätten des Caritasverbandes Mannheims e.V. orientieren, erarbeitet die Schulkindbetreuung auf ihren Bedarf abgestimmte Arbeitshilfen. Die Entwicklung der Arbeitshilfen entsteht in enger Zusammenarbeit des Koordinationsteams und den Mitarbeiterinnen der Schulkindbetreuung.

Durch die Verschriftlichung der Arbeitsprozesse werden in der Schulkindbetreuung Qualitätsstandards festgelegt, die einheitliches, transparentes Handeln und Auftreten nach innen und außen garantieren, die Qualität der Arbeit sichern und dadurch auch zeitliche und personelle Ressourcen schonen. Die Arbeitshilfen beschreiben alle relevanten, Regelungen und Arbeitsabläufe und beinhalten auch standardisierte Formulare und Formbriefe.

## **Qualifikation und Fortbildung**

In pädagogischen Arbeitsfeldern ist es selbstverständlich, gut geschultes Personal zu beschäftigen. Diese Notwendigkeit besteht auch für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern durch die Schulkindbetreuung. Mit der Einschulung der Kinder beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Der Wirkungskreis der Kinder nimmt zu und damit auch mögliche Verhaltensauffälligkeiten und Probleme der Kinder. Hinzu kommt in Mannheim die Interkulturalität, die von den Mitarbeiterinnen ein kultursensibles Arbeiten verlangt und geschulte Interaktionen erfordert.

Im Bereich Schulkindbetreuung ist die notwendige Qualifikation oder Eignung der Betreuungskräfte in den Förderrichtlinien nicht festgelegt. Der Anteil an Zusatzkräften im Vergleich zu Fachkräften ist im Bereich der Schulkindbetreuung deutlich höher als in Kindertagesstätten.

Um die fachliche Qualität des Personals in der Schulkindbetreuung des Caritasverbandes Mannheim e.V. zu gewährleisten sind regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und die regelmäßige Reflexion des pädagogischen Arbeitens von großer Bedeutung.

Im vergangenen Jahr haben sich die Mitarbeiterinnen vorwiegend mit Themen beschäftigt, die das tägliche Handeln in der Schulkindbetreuung betreffen, beispielsweise die Gestaltung

der Hausaufgabensituation, Beschäftigung mit Fördermaterial zur Konzentrationssteigerung und Erweiterung der Aufmerksamkeitsspanne. Außerdem ging es um die Umsetzung des vom Caritasverbandes als elementar erachteten Anvertrauensschutzes und die Umsetzung eines Schutzkonzeptes.

Die Durchführung von Hygieneschulungen und „erste Hilfe am Kind“ wird in einem festgelegten Rhythmus fortlaufend angeboten.

Leider konnten in diesem Jahr einige geplante Fortbildungsmaßnahmen wegen der coronabedingten Einschränkungen nicht umgesetzt werden. Wir hoffen, im nächsten Jahr die Fortbildungsreihe „Erziehen statt Hüten“ als in house Fortbildung durchführen zu können.

Ergänzt wird diese externe Fortbildung durch interne Veranstaltungen zu pädagogischen und entwicklungspsychologischen Grundlagen sowie zu speziellem Fachwissen zur Betreuung von Schulkindern.

### **Auswirkungen der Corona Pandemie**

Am 17. 03. 2020 wurden in Baden- Württemberg wegen der Corona Pandemie die Schulen geschlossen. Die Einrichtungen der Schulkindbetreuung richteten eine Notbetreuung ein. Während zunächst nur wenige systemrelevant tätige Eltern Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz hatten, ist ab Ende April/Anfang Mai der anspruchsberechtigte Personenkreis auf präsenzpflichtige und unabhkömmliche Eltern sowie Kinder, die in schwierigen sozialen Verhältnissen leben, erweitert worden.

Derzeit betreuen wir 22 Kinder und gehen davon aus, dass im Laufe des Sommers mehr Kinder die Schulkindbetreuung in Anspruch nehmen werden.

Die Pandemie und die damit einhergehenden Veränderungen der Betreuungssituation beeinflussen derzeit viele bereits geplante Aktivitäten, wie die Ferienplanung und die Neuaufnahme der 1. Klässler.

Die derzeitige Situation stellt Familien durch die notwendige Betreuung ihrer Kinder, des home schoolings, der Vereinbarkeit von home office und Kinderbetreuung vor große Herausforderungen.

Wir hoffen, dass im Sinne der Kinder und Familien Möglichkeiten entwickelt werden, Entlastungen unter Berücksichtigung der Auflagen des Infektionsschutzes zu installieren.

## **Resümee und Ausblick**

Im Rahmen der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Auftrag und der Umsetzung der Schulkindbetreuung sind uns drei Aspekte besonders aufgefallen.

Die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und die Reflektion der pädagogischen Arbeit (z.B. Fallbesprechungen, Supervision, Ferienplanung, pädagogisches Selbstverständnis) ist ein wesentlicher Pfeiler der Qualitätsentwicklung in der Schulkindbetreuung. Diese Bereiche wird das Koordinationsteam weiter ausbauen. Neben der Weiterentwicklung der Arbeitshilfen und der Überarbeitung der Konzeption, werden die Qualifizierung der Betreuerinnen und die Reflektion der pädagogischen Arbeit, noch stärker in den Mittelpunkt rücken. Geplant ist die Einführung eines Einarbeitungskonzeptes für neue Mitarbeiterinnen und ein Schulungskonzept für Bestandsmitarbeiterinnen.

Des Weiteren ist uns der Ausbau der Elternarbeit, beispielsweise die Durchführung regelmäßige Elterngespräche und die Einrichtung von Elterncafés ein großes Anliegen. Gerade aufgrund wachsender Anforderungen von Seiten der Eltern und des Problemverhaltens der Kinder erachten wir dieses Arbeitsfeld für dringend ausbaubedürftig.

## **Dank**

Der Fachbereich Schulkindbetreuung freut sich über eine große Zahl zugewandter Kooperationspartner.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei den Mitarbeitenden der Stadt Mannheim und den Wohnungsbaugesellschaften, den Schulleitungen und der Lehrerschaft sowie den Eltern und Kindern bedanken. Wir hoffen auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihre Unterstützung.



In den Ferien werden viele Ausflüge mit den Kindern geplant. Spannend war es z. B. bei der Führung in der Hauptfeuerwache, an der Altriper Fähre eine Flaschenpost zu Wasser zu lassen, im Käfertaler Wald Naturmandalas zu legen oder bei der Führung in der Kunsthalle Mannheim zum Thema Bewegung. Dort hatten die Kinder auch Gelegenheit in der Skulpturendisco zu tanzen und sich künstlerisch zu betätigen.

## Anhang

### Gesetzliche Grundlagen Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung

des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

### **§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

### **§ 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen**

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind:

1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,
2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,
3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

### **BGB § 832 Haftung des Aufsichtspflichtigen**

(1) 1 Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustands der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. 2 Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.

(2) Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher die Führung der Aufsicht durch Vertrag übernimmt.